



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale
Infrastruktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

30. Mai 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

9. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 17. Mai 2022

hier: TOP 2

**Netzdetailplanung RLP - Nutzen und Zeitplan
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1759**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 9. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 17. Mai 2022 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



0102#2018/0003-0301 397.0136

Mainz, den 10. Mai 2022
Dvorina, Margarita, ☎ 06131 16-3290
Pohl, Alexander, ☎ 06131 16-6413

Sprechvermerk

9. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 17. Mai 2022

hier: TOP 2

**Netzdetailplanung RLP - Nutzen und Zeitplan
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1759**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesregierung hat im Jahr 2020 mit dem Projekt und der Erstellung flächendeckender Netzdetailplanungen begonnen. Ziel ist es, eine auf dem Materialkonzept des Bundes beruhende flächendeckende Netzdetailplanung für das Land Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Insgesamt wurden die 170 Verwaltungseinheiten des Landes in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes in drei Planungsgruppen aufgeteilt, die zeitlich gestaffelt in die Erstellung der Netzdetailplanung gebracht werden.

- **Planungsgruppe 1A:** Alle 12 kreisfreie Städte.
- **Planungsgruppe 1B:** Landkreise Cochem-Zell, Kusel, Neuwied, Trier-Saarburg, Donnersbergkreis.
- **Planungsgruppe 2:** Landkreise Bernkastel-Wittlich, Südwestpfalz, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Germersheim, Südliche Weinstraße.
- **Planungsgruppe 3:** Landkreise Bad Dürkheim, Mayen-Koblenz, Ahrweiler, Rhein-Pfalz-Kreis, Westerwaldkreis



Im ersten Schritt wurden Pilotlandkreise ausgewählt, die das komplette Verfahren durchlaufen und abgeschlossen haben. Die Pilotlandkreise sind: LK Altenkirchen, LK Alzey-Worms, LK Bitburg-Prüm, LK Kaiserslautern, LK Mainz-Bingen, Rhein-Hunsrück-Kreis und LK Vulkaneifel.

Das Verfahren der Netzdetailplanung ist mehrstufig. Dabei wird zwischen den Arbeitsphasen des Auftragnehmers (TÜV Rheinland) beziehungsweise des Landes als Auftraggeber und den Arbeitsphasen der Landkreise/Städte und Verbandsgemeinden unterschieden. Im Rahmen der ersten Stufe stellt das Land die Adressdaten zur Verfügung. In der zweiten Stufe erfolgt die Adresspunktvalidierung durch die Kommunen (dies geschieht gerade in der Planungsgruppe 3). Diese beinhaltet auch die Nennung von Neubaugebieten und Ergänzung der vorhandenen Datenlage. In der dritten Stufe werden die validierten Daten durch den Dienstleister (aktuell TÜV Rheinland) geprüft und eine Netzdetailplanung erstellt. Diese wird in der vierten Stufe durch die Kommunen validiert und Änderungen können eingearbeitet werden. In der letzten, der fünften Stufe, werden die validierten Netzpläne überprüft, mit den Änderungen aktualisiert und veröffentlicht und stehen dann den Kommunen im Daten-Informationsportal zur Verfügung.

Die Netzdetailplanung soll fortwährend aktualisiert werden, da sie auch als Grundlage für Förderanträge beim Land im Grauen Flecken-Programm dient.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche kurzfristigen und langfristigen Ziele verfolgt die Landesregierung mit einer zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Netzplanvalidierung?

Die Netzplanvalidierung - Stufe fünf im oben skizzierten Prozess - ist zwingender Bestandteil im Rahmen des Erstellungs- und Aktualisierungsprozesses einer Netzdetailplanung. Mit der Netzdetailplanung sollen flächendeckend adressgenaue und bedarfsgerechte Infrastrukturen für künftige Glasfaserausbauprojekte geplant, in Teilen umgesetzt sowie vor allem Kosten für den Tiefbau des FTTB-Netzausbaus eingespart werden. Somit soll eine flächendeckende Internetversorgung mit einer Bandbreite von 1 Gbit/s erreicht werden können.



- 2. Ist eine Teilnahme für die angeschriebenen Verbandsgemeinden verpflichtend?**
- 3. Welche Kommunen wurden hinsichtlich der Netzplanvalidierung angeschrieben? Ist dies ein für RLP flächendeckender Vorgang?**

Im Vorfeld des Projektes wurden alle Kommunen in Rheinland-Pfalz angeschrieben und eingeladen, am Projekt teilzunehmen. Natürlich ist die Mitwirkung und Teilnahme der Verbandsgemeinden nicht verpflichtend. Sie ist jedoch aus den zuvor erwähnten Gesichtspunkten sehr wünschenswert. Die Gemeinden kommen nur im Falle der Teilnahme am Projekt in den Genuss des Mehrwerts der Netzdetailpläne.

- 4. Warum sind die Bearbeitungsfristen für die VG-Verwaltungen derart knapp gewählt?**

Die veranschlagten Zeiten für die einzelnen Prozessschritte wurden auf Grundlage der in der Pilotphase mit den zuvor genannten Landkreisen gesammelten Erfahrungen und Laufzeiten festgelegt. Sie erscheinen aus Sicht des Gigabit-Kompetenzzentrums als angemessen. Gleichwohl wird immer wieder auf individuelle Umstände reagiert.

- 5. Warum wird die neue Netzdetailplanung gerade zum Zeitpunkt verschiedener Ausbauprogramme in Auftrag gegeben?**

Wie bereits erwähnt, wurde die Erstellung der Netzdetailplanung bereits im Sommer 2020 in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich Ende des Jahres 2022 zum Abschluss kommen. Eine starke, eigenwirtschaftliche Aktivität der verschiedenen Telekommunikationsanbieter in Rheinland-Pfalz verstärkt die Notwendigkeit und den Bedarf einer Netzdetailplanung für Land und Kommunen, um den geförderten Ausbau passgenau planen zu können.

- 6. Inwieweit besteht die Gefahr, dass die neue Netzdetailplanung durch die parallel laufenden Ausbaumaßnahmen bereits zum Zeitpunkt der Präsentation im Dezember 2022 wieder obsolet ist?**



Die Netzdetailplanung ist hierbei als ein dynamisches Konstrukt zu verstehen, dass stetig aktualisiert sowie fortgeschrieben werden wird. Auch wurden die aktuellen Breitbandinfrastrukturprojekte im Land und deren Ausbauplanungen bereits berücksichtigt. Grundsätzlich wird die Planung immer dem aktuell bekannten Ausbaugeschehen angepasst.

7. Als wie valide sind die bisherigen Aussagen zum Netzbestand anzusehen, wenn die Netzplanvalidierung in der hier angestrebten Detailtiefe scheinbar erstmals konkrete Erkenntnisse liefert?

Die Netzdetailplanungen des Landes berücksichtigen alle bereits zugänglichen und verfügbaren Informationen zur Versorgungssituation der TK-Wirtschaft. Hierbei müssen allerdings Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen berücksichtigt werden. Das Land schließt hierfür mit den TK-Unternehmen ein sogenanntes Statement of Intent, in dem die Rahmenbedingungen über detaillierte Datenlieferungen vereinbart wurden. Somit werden die Netzdetailplanungen zusammen mit den Informationen des Daten-Informationen-Portals des Landes erstmals eine detailliertere Aussage über die Infrastrukturlage im Land möglich sein. Zu unterscheiden sind hiervon aber die bereits heute durch den Bund halbjährlich veröffentlichten Breitbandverfügbarkeitszahlen der TK-Unternehmen.

8. Welche konkreten Maßnahmen folgen aus den Erkenntnissen der neuen Netzdetailplanung?

9. Inwieweit sind Aspekte wie „Meldepflicht für Planungen“, „Konkurrenz in Ausbaubereichen“ und „Mehrfachausbau“ durch die Netzplanvalidierung adressierbar?

Die flächendeckende Netzdetailplanung wird erstmalig erstellt, weshalb nicht von einer „neuen“ Netzdetailplanung gesprochen werden kann. Die Netzdetailplanung liefert viele Einsatzmöglichkeiten. Sie kann Planungsgrundlage für kommende Förderprojekte der „Grauen-Flecken-Förderung“ sein. Zusammen mit weiteren Daten der TK-Unternehmen, beispielsweise eigenwirtschaftlicher Ausbauabsichten, können Fördergebiete passgenau identifiziert werden. Insofern liegt es im Interesse der TK-Unternehmen, auf freiwilliger Basis möglichst valide und aktuelle Planungsdaten für den eigenwirtschaftlichen Ausbau bereit zu stellen, um Mehrfachausbau und Überbau von Fördergebieten etc. zu vermeiden.